EINFUHRLIZENZEN

Für die Einfuhr nach Österreich benötigen Sie u. a. für folgende Waren eine Einfuhrlizenz:

Innerhalb der EU:

- EG-Dual-Use-VO Anhang IV (Verbringungsgenehmigung erforderlich)
- Explosivstoffe

Für die Einfuhr aus Drittstaaten gelten Einfuhrkontingente/Einfuhrlizenzpflicht:

- Einige landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Ozonschädigende Substanzen
- Narkotika und Drogen

HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Österreich legen Sie **Handelsrechnungen** bei. Diese sollten folgende Informationen enthalten (für den Versand innerhalb der EU benötigen Sie keine Handelsrechnung, nur einen Lieferschein):

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer aller beteiligten Parteien
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland, Paketnummer, Ausfuhrlistennummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe
- Name, Datum und Unterschrift mit Firmenstempel

Die USt-ID-Nummer des ausländischen Kunden ist qualifiziert unter **www.bzst.bund.de** zu prüfen.

BESONDERHEITEN ZOLLABFERTIGUNG

Jeder gewerbliche Ein- und Ausführer benötigt eine **EORI**-Nummer.

Es gibt ein EU-Schnellwarnsystem **RAPEX** für gefährliche Verbraucherprodukte.

Zu den Produktgruppen gehören folgende:

- Tierarznei
- Pestizide
- Spielzeug
- Kosmetika
- Waschmittel
- Tabakerzeugnisse
- Fahrzeuge
- Haushaltsgeräte

Für **Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit** sind das **RASFF** und die **AGES** verantwortlich.

Bei **lebenden Tieren und Tierprodukten** sind folgende österreichische **Grenzkontrollstellen** (GKS) für die **Luftfracht (Import)** vorgesehen:

- Linz
- Wien
- Schwechat

Bei **Pflanzen, Pflanzenteilen und Produkten** daraus benötigen Sie eine phytosanitäre Kontrolle und es gibt gesonderte Grenzkontrollstellen. Diese erfragen Sie bei der zuständigen Pflanzenschutzbehörde in Österreich (BAES).

Batterien und Elektrogeräte müssen Sie als Importeur oder Hersteller sammeln, entsorgen und verwerten.

ÖSTERREICH



8,9 Mio. Einwohner

Währung

Euro

Präferenzabkommen

Seitens der EU bestehen gegenseitige Präferenzabkommen zu anderen Staaten.

Frachtpapiere

Bei der Einfuhr aus Drittstaaten nach Österreich legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

- Beförderungsdokumente (Air Waybill, Sea Waybill, CMR)
- Einfuhranmeldung
- Warenausweis/Einfuhrlizenz/Gesundheitszeugnis
- (Proforma-)Rechnung
- Packliste

Infos Zollabfertigung

Nimmt am Carnet-ATA-System teil.

Ansprechpartner:

Deutsche Auslandshandelskammern

Deutsche Handelskammer in Österreich

Tel.: (+43) 1 54514170

E-Mail: office@dhk.at

www.dhk.at

ZAK-LSB-24/01